

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Backhausfreunde Ispringen e.V.

Einzelmitgliedschaft Erwachsene

Einzelmitgliedschaft Jugend

Familienmitgliedschaft

Gelb Markierte Felder sind Pflichtfelder, bitte ausfüllen!

Persönliche Angaben:

Name	
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail (mit der Angabe der Email-Adresse bin ich einverstanden, Nachrichten und Informationen per Newsletter zu erhalten)	

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Backhausfreunde Ispringen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich unser Kreditinstitut an, die Lastschriften des Backhausfreunde Ispringen e.V. von unserem Konto einzulösen.

Hinweis: Bei SEPA Lastschriften können Sie innerhalb von 8 Wochen, beginnend vom Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart der SEPA-Lastschrift:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Backhausfreunde Ispringen e.V. lautet:

DE55ZZZ00002391290

Die Mitgliedsbeiträge des Vereins buchen Sie bitte satzungsgemäß ab. Sonderbeiträge und andere Zahlungen bitte zum jeweiligen Fälligkeitstermin.

Bankdaten:

Geldinstitut			
IBAN	----- -----		
BIC	----- -----		
Konto Inhaber			
Datum, Ort		Unterschrift Konto Inhaber	

Bei Familienmitgliedschaft:

Partner

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Kind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Kind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Kind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Kind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Einwilligung in die Veröffentlichung Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos von meiner Person bei Veranstaltungen in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage des Vereins, Regionale Presse, Verbandszeitschrift, social Media (Instargram,)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos von meiner Person bei der Veröffentlichung in Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderungen durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie als zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung in die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos im Internet kann nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos Kopiert oder verändert haben könnten. Der Backhausverein Ispringen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. Herunterladen von Fotos und deren anschließender Nutzung oder Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen Antragstellern

Datum, Ort

Unterschrift Vorstand

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Backhausfreunde Ispringen e.V. vertreten durch

1. Vorstand	Heiko Gugau	Eschenweg 13	75228 Ispringen	heiko.gugau@gmx.de
2. Vorstand	Bernhard Fehrentz	Danzigerstraße 12	75228 Ispringen	kontakt@biohof-berghuette.de

Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 12 Monate und ist nur zum 31.12. eines Jahres in schriftlicher Form kündbar.

- **Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern sie nicht bis zum 30.11. eines Jahres in schriftlicher Form gekündigt wird.**
- Nachweise für Ermäßigungen (Schülerausweise, Immatrikulationsbescheinigungen) müssen regelmäßig in aktueller Form vorliegen (z.B. Semesterbeginn). Nachträglich werden **keine** Rückerstattungen durchgeführt

Wir weisen nach Art. 13 Abs1 und Abs. 2 DSGVO auf folgendes hin:

Die Erhebung der Daten erfolgt:

- Um Sie als Mitglied aufnehmen zu können
- Zu Information/Korrespondenz mit Ihnen
- Zur Rechnungsstellung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihren Antrag hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. B DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Abwicklung der Vereinsmitgliedschaft für die beiderseitige Erfüllung von Pflichten erforderlich.

Die für die Vereinsmitgliedschaft von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Ans. 1 S lit. C DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in einer darüberhinausgehenden Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S lit. A DSGVO eingewilligt haben.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den Folgenden aufgeführten Zwecken finden nicht statt.

Soweit diese nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. B DSGVO für die Vereinsaufnahme oder die Abwicklung von bestehenden Vereinsmitgliedschaften erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen an Dritte weitergegeben

- Name, Dauer der Mitgliedschaft und Dauer einer Funktionärstätigkeit an den Verband
- Im Bedarfsfall Steuerberater und Rechtsanwalt

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden Sie haben das Recht:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber und zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Daten, die auf dieser Einwilligung beruhen, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorie der Empfänger, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden und werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Besichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht von uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Besichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- Gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
- Gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen so muss das in schriftlicher Form (Brief oder E-Mail) an den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung erfolgen (siehe Seite 2 Aufnahmeantrag)

Ich habe die datenschutzrechtliche Unterrichtung gelesen und verstanden.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen Antragstellern

Beitragssordnung „Mitgliedsbeiträge“ der Satzung der

„Backhausfreunde Ispringen e.V.“

1. Die Mitgliederversammlung des Vereins Backhausfreunde Ispringen 2020 e.V. hat am 24.07.2020 folgende Beitragssordnung beschlossen, welche zum 01.01.2021 in Kraft tritt.
2. Alle Vereinsmitglieder (ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder) zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 01.05. des Jahres fällig. Der Jahresbeitrag wird vom Verein von dem, vom Mitglied angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

4a. Der Jahresbeitrag beträgt gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises für:

Mitglied	Beitragssart	Beitrag in €
Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	Einzelmitgliedschaft Erwachsene	36,00
Familien (2 Erwachsene und eigenen Kindern bis zum 25. Lebensjahr)	Familienmitgliedschaft	70,00
Kinder / Jugendliche (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr)	Einzelmitgliedschaft Jugend	20,00
Studenten, Auszubildende u.d.g. (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr)	Einzelmitgliedschaft Jugend	20,00
Fördermitglieder	Einzelmitgliedschaft Jugend	20,00
Ehrenmitglieder	Ehrenmitglieder	0,00

4b. Beitragsbefreiung: In besonderen Fällen, auf Antrag des Mitglieds und unter Vorlage der erforderlichen Nachweise kann, bestimmt durch den Vorstand, der Mitgliedsbeitrag ausgesetzt werden (z.B. Schwerbehinderung, ALG 2 o.d.g.). Hier zählt die Einzelentscheidung.

5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

6. Der Mitgliedsbeitrag kann per Beschluss des Vorstandes in Form einer grundlegend gleichwertigen Dienstleistung abgegolten werden.

7. Diese Beitragssordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragssordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen. Änderungen der Höhe der Mitgliedsbeiträge (EUR) muss durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss zählt für das Folgejahr.

8. Spenden können jederzeit in Bar oder per Überweisung an die „Backhausfreunde Ispringen“ getätigten werden.

9. Der Verein strebt die Gemeinnützigkeit an.

Beschlossen am 24.07.2020 durch die Gründungsversammlung